

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 15.11.2011

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2279 -

Betr.: Schimmel in Hamburger Wohnungen – sind vor allem arme Menschen betroffen?

Schimmel ist lebensgefährlich. Er verursacht Allergien, Infektionen und Entzündungen. Betroffen sind in erster Linie kleine Kinder, deren Immunsystem noch nicht vollständig ausgebildet ist. Gesichert erwiesen ist eine Häufung von Atemwegserkrankungen bei Kindern, die in feuchten und schimmelbefallenen Räumen leben. Auch ältere Menschen und jene, deren Immunabwehr geschwächt ist, sind gefährdet. Kopf- und Gliederschmerzen, die Anfälligkeit für Infekte, Schleimhautreizungen und andere Beschwerden werden oft Schimmelpilzgiften zugeordnet. 30 Prozent aller Menschen, die in Haushalten mit Schimmelpilzbefall leben, werden durch Schimmel krank.

Von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Allergikern/-innen reagiert die Hälfte auf Luftverunreinigung in Innenräumen. Bei einem Drittel aller Erkrankten wird von zu hoher Belastung mit Schimmelsporen ausgegangen. Mehr als 8 Millionen Menschen in Deutschland leiden also unter Schimmel. Die Dunkelziffer liegt vermutlich im doppelten Bereich.

Vor kurzem hat sich in Hamburg ein neues Netzwerk etabliert, das Menschen beraten soll, deren Wohnung durch Schimmelpilze befallen ist: 20 Prozent der 700.000 Haushalte sollen betroffen sein.

Ich frage den Senat:

- 1. Von wem ging die Initiative für die Etablierung des „Netzwerks Schimmelberatung Hamburg“ aus?*

Das Netzwerk Schimmelberatung existiert schon mehrere Jahre, der Name „Netzwerk Schimmelberatung“ wurde erst im vergangenen Jahr kreiert, da eine eigene Homepage entwickelt wurde. Den Beschluss für die Homepage und den Namen haben die Mitglieder der bisherigen Schimmelberatung unter Leitung von Regionalverbands Umweltberatung Nord e.V.

- a. Wer ist beteiligt, wie erfolgt die Beratung und wie ist die behördliche Einbindung organisiert?*

Mitglieder des Netzwerkes Schimmelberatung sind:

- Ärztekammer Hamburg - Umweltausschuss
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
- Berufsverband Deutscher Baubiologen
- Grundeigentümer-Verband Hamburg
- Interessenverband Mieterschutz
- Mieter helfen Mietern, Hamburger Mieterverein
- Mieterverein zu Hamburg von 1890
- Regionalverband Umweltberatung Nord
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen
- Verbraucherzentrale Hamburg
- Verein Deutscher Ingenieure
- Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik.

Die Beratung erfolgt sachgebunden von den jeweiligen Mitgliedern, ist jetzt aber durch das Internet von den Nutzern selbst wählbar. Die BSU ist an den Entscheidungen des Netzwerkes beteiligt und nimmt regelmäßig an den Sitzungen statt.

- b. *Wie wird über das Netzwerk informiert und in welchem Umfang wurde es bislang genutzt?*

Neben der Information über das Internet wurde und wird über Flyer informiert, die in Beratungsstellen, Bezirksämtern und in der Behörde ausgelegt werden; die Flyer wurden bisher rege genutzt.

2. *Die Beratung ist kostenlos. Wer aber übernimmt die Kosten für die Beseitigung des Schimmelpilzbefalls in den betroffenen Wohnungen?*

Die Frage, wer die Kosten für eine Beseitigung eines Schimmelpilzbefalles zu tragen hat, ist vom Einzelfall abhängig.

3. *Welches sind die Ursachen für Schimmelpilzbefall?*
 a. *Trifft es zu, dass vor allem steigende Energiekosten verantwortlich sind, die sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten können?*
Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang genau spielt dieser Faktor eine Rolle?

Hierzu hat die zuständige Behörde keine Erkenntnisse.

- b. *Gibt es Viertel, Stadtteile und/oder Bezirke, in denen Haushalte besonders betroffen sind?*
Wenn ja, welche?

Nach Auskunft der Bezirksämter: Nein.

4. *Welche Erkenntnisse gibt es darüber, dass und wie viele Männer, Frauen und Kinder infolge von Schimmelpilzbefall ihrer Wohnungen in Hamburg erkrankt sind?*
 a. *Sollte es solche Erkenntnisse geben: Welches Ausmaß ist aktuell festzustellen?*

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

5. *Welche Alternativen sind dem Senat bekannt für Menschen mit geringem Einkommen, deren Vermieterinnen und Vermieter nicht willens oder in der Lage sind, die Ursache des Schimmelpilzbefalls der Wohnung zu beseitigen?*
 6. *Welche Möglichkeiten haben Bewohnerinnen und Bewohner von Haushalten mit Schimmelpilzbefall, sich zu wehren?*

Sofern es sich um eine Mietwohnung handelt, stehen dem Mieter die gesetzlichen Rechte aus §§ 535 ff. BGB zu. Er kann also zum einen Instandsetzung verlangen, d.h. die Beseitigung des Schimmels (§ 535 Abs. 1 S. 2 BGB). Soweit er die Entstehung des Schimmelpilzbefalls nicht selbst verschuldet hat, kann er zum anderen die Miete mindern (§ 536 Abs. 1 BGB), ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen (§ 320 BGB), und – wenn der Vermieter den Schimmel trotz Fristsetzung nicht beseitigt – den Mietvertrag fristlos kündigen (§ 543 Abs. 2 Ziff. 1 BGB). Unter den Voraussetzungen der in § 536a BGB aufgeführten Fallkonstellationen kann der Mieter zudem Schadensersatz verlangen.

Schließlich besteht für den Mieter die Möglichkeit, sich an die zuständige Wohnraumschutzdienststelle zu wenden. Siehe hierzu Drs. 20/565, Ziff. 2.b., Drs. 20/139 Ziff. 3. und 4. sowie Drs. 20/92.

- a. *Sind dem Senat zum Beispiel Klagen aufgrund von Erkrankungen bekannt, die Mieterinnen/Mieter angestrebt haben?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Bitte gegebenenfalls Aktenzeichen angeben.

Es gibt eine Vielzahl gerichtlicher Streitigkeiten, in denen Mieter wegen Schimmelbefalls eines oder mehrere der vorgenannten Rechte geltend machen. Sehr häufig machen Mieter dabei auch geltend, dass mit dem Schimmelbefall die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen einhergeht oder dass solche Beeinträchtigungen bereits eingetreten sind. Diese Streitigkeiten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Einzelfallauszählung aller Verfahrensakten hinsichtlich der Ergebnisse dieser Streitigkeiten ist innerhalb der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierfür pro Jahrgang mehrere Tausend Zivilprozessakten ausgewertet werden müssten.